

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 585 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 15. Mai 2024

Der Petitionsausschuss

Martina Stamm-Fibich
Vorsitzende

Sammelübersicht 585**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 15. Mai 2024 (Protokoll Nr. 20/70) –

Beschlussempfehlung 1

- 1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz – als Material zu überweisen, soweit sie die Notwendigkeit einer Evaluierung des sozialen Mietrechts auch unter dem Gesichtspunkt des Schutzes vor drohender Obdachlosigkeit betrifft,**
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe
1	Pet 4-20-07-4811- 011813	51063 Köln	Mietrecht

Beschlussempfehlung 2

- 1. Die Petitionen der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz – als Material zu überweisen, soweit es um die ausdrückliche Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz sowie um die Stärkung von Prävention und Kinderschutz geht,**
- 2. die Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen**

Inhalt der Eingabe
Strafbare Handlungen gegen die Person

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
2	Pet 4-20-07-4912- 011280	67752 Oberweiler- Tiefenbach

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
3	Pet 4-20-07-4912- 022347	22111 Hamburg

Beschlussempfehlung 3

- 1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz – als Material zu überweisen, soweit es um transparente Preisgestaltung für Endkunden geht,**
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe
4	Pet 1-20-09-751- 010151	93128 Regenstauf	Energiewirtschaft

Beschlussempfehlung 4

- 1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen, soweit zu prüfen ist, inwieweit für Alleinerziehende eine Entlastung zu ermöglichen ist, ohne den Arbeitgeber zu belasten, wenn in der Zeit des Urlaubs ein Kind erkrankt,**
- 2. das Petitionsverfahren Im Übrigen abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe
5	Pet 4-20-11-8005- 012405	85368 Moosburg	Urlaub von Arbeitnehmern

Beschlussempfehlung 5

- 1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr – als Material zu überweisen, soweit es um eine sozialverträgliche Reform der grundsätzlichen Festsetzung von Bußgeldern geht,**
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe
6	Pet 1-19-12-9213- 045124	79219 Staufen im Breisgau	Straßenverkehrs-Ordnung

Beschlussempfehlung 6

- 1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz – zu überweisen, soweit es um eine Überarbeitung und Ergänzung des sozialen Mietrechts unter Einbeziehung der Nebenkostenabrechnungen geht,**
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe
7	Pet 4-19-07-4011- 042965	01239 Dresden	Mietrecht

Beschlussempfehlung 7**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

– weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist –

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe
8	Pet 2-20-15-8271- 015270	68782 Brühl	Gesetzliche Krankenversicherung – Leistungen –